

**Antrag**  
**auf Planfeststellung gemäß § 35 Abs. 2 KrWG**  
**zur Änderung der Oberflächenabdichtung der Deponie Jahn**  
**(DK II) in der Gemeinde Wiershop, Gemarkung Wiershop,**  
**Flur 4, Flurstücke 81, 12/2 (Betriebsfläche West), 12/5 und 26/3**  
**sowie zur südlichen Erweiterung der Deponie (sog. „Deponie**  
**Jahn-SÜD“), Flur 4, Flurstück 29/1 sowie Flur 5, Flurstücke**  
**27/1 und teilweise 21/4**

**ZUSAMMENFASSUNG DES ERLÄUTERUNGSBERICHTES**

Die Buhck GmbH & Co. KG betreibt auf ihrem Gelände in der Gemeinde Wiershop seit Mitte der 1980er Jahre das Abfallwirtschaftszentrum Wiershop (AWZ) sowie die Gewinnung von Rohstoffen (Bodenabbau). Zum Abfallwirtschaftszentrum gehören u.a. die genehmigte Deponie Ost für mineralische Abfälle (Böden) der Deponieklasse DK0 und die planfestgestellte sog. Deponie Jahn der Deponieklasse DKII, die ebenfalls ausschließlich mit mineralischen Abfällen verfüllt wird. Ferner werden im AWZ verschiedene immissionsschutzrechtlich genehmigte Abfallbehandlungsanlagen und Läger betrieben, u.a. eine Kompostierungsanlage, eine Bauabfallsortieranlage, eine Bauschuttzubereitung und eine Bodenbehandlungsanlage. Des Weiteren befindet sich auf dem AWZ-Gelände der Recyclinghof des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers sowie dessen Annahmestelle für Schadstoffe aus privaten Haushalten.

Für die Deponierung wurden mit der früheren Deponie II, der Deponie Jahn und der Deponie Ost insgesamt rd. 37 ha Deponiefläche genehmigt. Der insgesamt für die o.g. abfallwirtschaftlichen Aktivitäten östlich des Hasentaler Weges genehmigte Bereich umfasst eine Fläche von rd. 45 ha. Hierin sind die Betriebsflächen enthalten.

Der von der Firma Buhck in Wiershop betriebene Sand- und Kiesabbau mit anschließender Verfüllung ist mit einer Wasserrechtlichen Erlaubnis von 1985 durch den Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg als Gesamtanlage ohne Unterteilungen genehmigt worden, für die anschließende Verfüllung erging 1986 eine abfallrechtliche Genehmigung für eine Deponie. Später wechselte die Anlage in die Zuständigkeit des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (LLUR) bzw. dessen Vorgängerbehörden über. Das LLUR ist die heute zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde.

Die Deponie wurde im Laufe der Betriebszeit immer wieder durch höherwertige Abdichtungssysteme dem sich gesetzlich weiter entwickelnden Stand der Technik angepasst. Maßgeblich waren dafür zunächst die technischen Vorgaben der TA Abfall, dann der TA Siedlungsabfall sowie später die rechtlichen Vorschriften der Ablagerungsverordnung und mittlerweile der Deponieverordnung. Zur Anpassung an den jeweiligen Stand der Technik wurden nachträgliche Anordnungen erlassen sowie mehrere Plangenehmigungsverfahren und zwei Planfeststellungsverfahren durchgeführt (letzter Planfeststellungsbeschluss vom 08.04.2011).

Somit entsprechen alle Abschnitte der Deponie Jahn den Vorgaben der derzeit geltenden DepV und verfügen im Untergrund über die erforderliche geologische bzw. technische Barriere, kombinierte technische Dichtungsmaßnahmen an der Basis (Sohl- und Böschungsabdichtungen), Kombinationsabdichtungen an der Oberfläche, Oberflächenentwässerungssysteme sowie Sickerwasserfassungssysteme. Der Einbau aller Dichtungselemente erfolgt entsprechend den genehmigungsrechtlichen sowie gesetzlichen Vorschriften. Vor Baubeginn jeder Deponiebaumaßnahme werden Qualitätssicherungspläne (QSP) erstellt und mit der zuständigen Behörde abgestimmt.

Diese Vorgaben gelten auch für die geplante Deponieerweiterung. Die Bauart wird weiterhin mit einer technisch hergestellten Barriere von 1 m Schichtdicke sowie einer 0,5 m dicken mineralischen Dichtungsschicht, einer verschweißten 2,5 mm dicken Kunststoffdichtungsbahn mit geotextiler Schutzlage und einer 50 cm dicken Entwässerungsschicht ausgeführt.

Da für die Deponie der DK II in Wiershop ein unverändert hoher und langfristiger Bedarf besteht, beabsichtigt die Buhck GmbH & Co. KG auf einer knapp 10,35 ha großen Erweiterungsfläche südlich der heute auf den Flurstücken 12/2, 12/5, 81 und 26/3 der Flur 4, Gemarkung und Gemeinde Wiershop betriebenen Deponie Jahn zur Zukunftssicherung ihre betrieblichen Aktivitäten sowohl im Bereich Rohstoffgewinnung als auch Abfallbeseitigung (Deponierung) fortzuführen. Anlass für das beantragte Planfeststellungsverfahren ist somit die geplante Erweiterung der DKII-Deponie Wiershop (Deponie Jahn) auf den südlich angrenzenden Flurstücken 29/1 der Flur 4 sowie 27/1 und teilweise 21/4 der Flur 5, Gemarkung und Gemeinde Wiershop, auf denen zuvor ein Bodenabbau stattfindet. Hierdurch soll das zwischenzeitlich begrenzte Volumen der Deponie Jahn für den zukünftigen Bedarf erweitert werden.

Für die Deponieerweiterung (als sog. **Deponie Jahn-SÜD** bezeichnet) wird aufgrund der Vorgaben der Deponieverordnung zur Gestaltung des Oberflächengefälles eine Änderung der Geländemodellierung in Form einer Überhöhung des Ursprungsgeländes (Hügelform) erforderlich. Die Erweiterungsfläche schließt sich im direkten Anschluss ohne Zwischendamm an die heutige Südgrenze der Deponie Jahn an, die Form der Oberfläche des bestehenden Deponiekörpers und des Erweiterungsbereichs wird zu einem landschaftsbildverträglichen Gesamtkörper zusammengeführt.

Das mit der Süderweiterung zusätzlich geplante Deponievolumen beträgt rd. 2.825.000 m<sup>3</sup>. Der Bedarf für das Deponievolumen wird im Abfallwirtschaftsplan des Landes Schleswig-Holstein, Teilplan Bauabfälle, Stand 2020, bestätigt.

Mit der Deponieerweiterung wird der abfallpolitischen Vorgabe des Landes Schleswig-Holstein, nämlich einer maximalen Ausschöpfung des technisch möglichen Deponievolumens an vorhandenen Standorten zur Minimierung/Vermeidung von Eingriffen an neuen Standorten entsprochen.

Weiterer Anlass für das geplante Verfahren ist die Umsetzung der Vorgaben des Ad-hoc Ausschusses des Abfalltechnikausschusses der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA ATA) zur Verdickung der Rekultivierungsschicht für die spätere „Entlassung von Deponien aus der Nachsorge“. Diese Grundsätze wurden in Schleswig-Holstein mit Erlass vom 17.12.2018 eingeführt. Infolgedessen erfolgt für die bestehende Deponie Jahn eine Änderung des Oberflächenabdichtungssystems durch Verstärkung der mineralischen Dichtungskomponente sowie der Rekultivierungsschicht und diesbezüglich eine Anpassung des Landschaftspflegerischen Begleitplans für die Gesamtdeponie.

Für den vor der südlichen Erweiterung der Deponie Jahn durchzuführenden Bodenabbau läuft parallel ein naturschutzrechtliches Genehmigungsverfahren bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg (UNB), dessen Belange mit dem vorliegenden Verfahren koordiniert werden sollen.

Schon in Zusammenhang mit dem Bodenabbau soll an der südlichen Grenze des Vorhabens zur Verbesserung des Lärm- und Sichtschutzes in Richtung der Heinrich-Jebens-Siedlung eine begrünte Sicht- und Lärmschutzwand errichtet werden. Diese Wand bleibt bis zum Abschluss des Deponiebetriebes stehen.

Nach Abschluss der Deponie und Rekultivierung ihrer Oberfläche entsteht auf dem Gesamtdeponiegelände eine Kombination aus extensiv nutzbaren Grünlandflächen, die landschaftstypisch von einem Knicknetz durchzogen sind, sowie flächigen Gehölzanpflanzungen in den Randbereichen. Die fertig rekultivierte Deponieoberfläche wird über einen Wanderweg öffentlich begehbar sein. In der Verfahrensvorbereitung wurden frühzeitige Informationsveranstaltungen und Abstimmungsgespräche mit den umliegenden Gemeinden, teilweise auch Einwohnerversammlungen durchgeführt, deren Belange in die Planung eingeflossen sind.

Wiershop, den 30.11.2020